



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 659

30. November 2022

Mitgliedschaft beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 21. November 2022, Az. B4-1517-8-65

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und 6 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Satz 4 des Prüfungsverbandsgesetzes wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Der Markt Lupburg (Landkreis Neumarkt i.d.Opf., Regierungsbezirk Oberpfalz) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 aus der Mitgliedschaft beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband entlassen.
Die Jahresrechnungen des Marktes Lupburg sind noch bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zu prüfen.
2. Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach (Landkreis Schweinfurt, Regierungsbezirk Unterfranken) wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2022 zum Mitglied des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands bestimmt.
Die Jahresrechnungen des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach sind noch bis einschließlich des Haushaltsjahres 2016 durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Schweinfurt zu prüfen.

Karl Michael Schefele

Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburghring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.